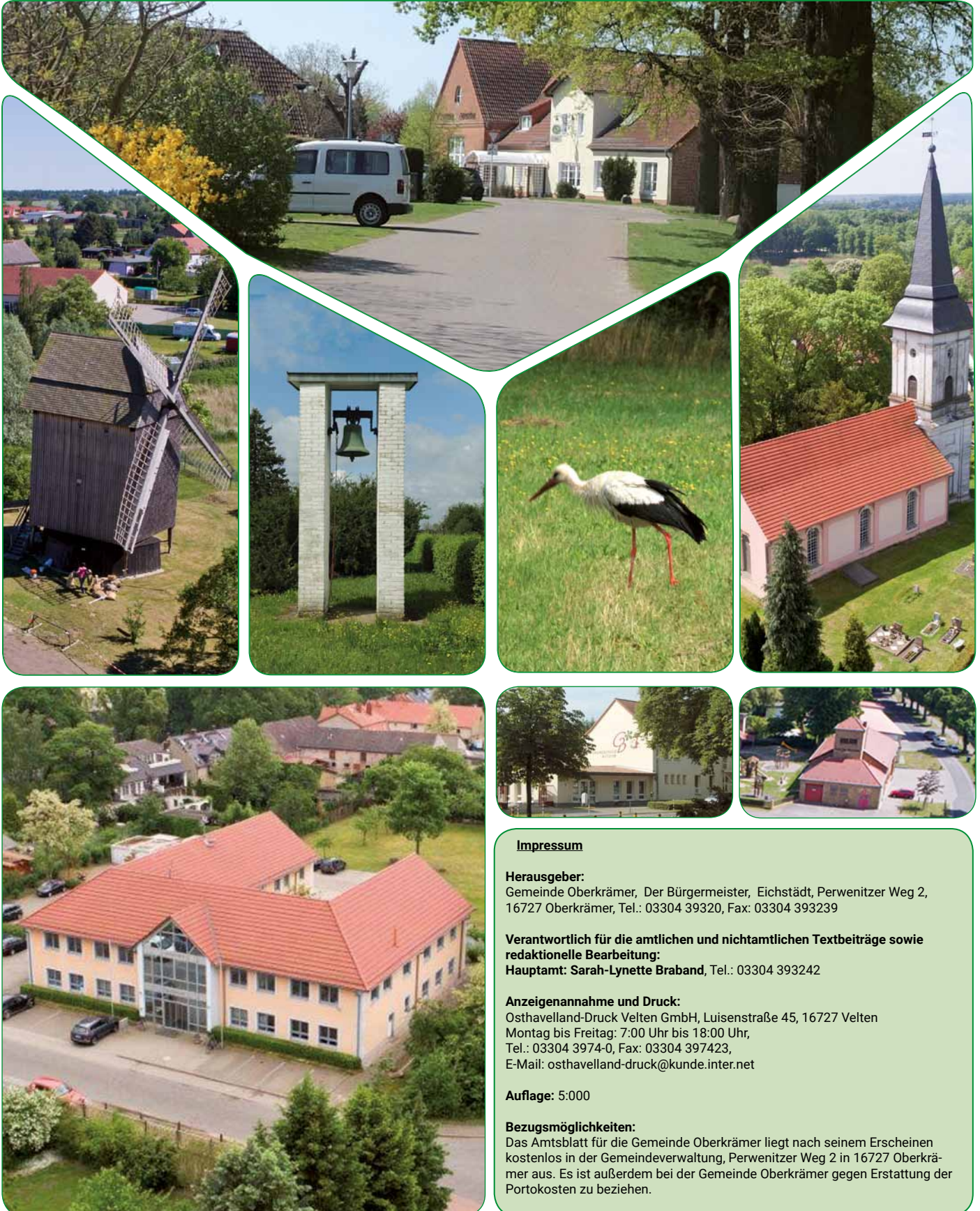


AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 19 Oberkrämer, 18.12.2020 Nr. 5



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 39320, Fax: 03304 393239

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Sarah-Lynette Braband, Tel.: 03304 393242

Anzeigenannahme und Druck:

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Tel.: 03304 3974-0, Fax: 03304 397423,
E-Mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 5:000

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 19.11.2020	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 03.12.2020	3
Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2021.	4
Öffentliche Bekanntmachung – Festsetzung der Steuern und Abgaben der Gemeinde Oberkrämer für das Jahr 2021	5
Bebauungsplan Nr. 64/2018 „Wohnbebauung am Walde“ im OT Neu-Vehlefanze	5
Bebauungsplan Nr. 75/2020 „Wohnbebauung Am Hörstegraben 15“ im OT Schwante	6
Bebauungsplan Nr. 68/2019 „Wohnbebauung Am Vogelsang“ im OT Vehlefanze	7
1. Planänderung Nr. 73/2020 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bärenklau“ im OT Bärenklau	7
Öffentliche Bekanntmachung – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB – frühzeitige Bürgerbeteiligung – zum Bebauungsplan Nr. 69/2019 „EDEKA-Markt Lindenallee“ im OT Vehlefanze	8
Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg – Bauabgangsstatistik 2020 Land Brandenburg	9
Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung für Hubert Welsch ersatzweise dessen unbekannte Rechtsnachfolger	9
Kurzinformation zum Verfahren „Unternehmensflurbereinigung Vehlefanze“ (Verf.-Nr.: 5-001-X) für die Teilnehmergeinschaft (TG)	9
3. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer	10

Nichtamtliche Mitteilungen

Infoabend - Schuleingangsphase	11
Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022	12
Weihnachten im Schuhkarton in der Kita Schwante	12
Aus der Jugendarbeit	13
• Graffiti Workshop	13
• Kleine und große Ausflüge in den Herbstferien	13
• Die Kinder führen Regie – Filmprojekt an der Grundschule Bötzwow	14
• Weihnachten naht	14
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer	15
Adventszeit in Eichstädt	16
• Weihnachtsbaum für Eichstädt	16
• Adventsandacht in der Eichstädter Dorfkirche	16
• Grüße zur Weihnachtszeit	16
• Sauberkeit in unserem Dorf	16
Aus dem Bau- und Ordnungsamt	17
Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel	24
Grußwort der Seniorenbeauftragten	24

Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanze (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzwow (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 19.11.2020

In der 6. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 19.11.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung:

- keine

Nichtöffentliche Sitzung:

- B-119/2020** (DS-310/2020) Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 148/2009 vom 09.09.2009
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-120/2020** (DS-311.1/2020) Beschluss über den Verkauf der Flurstücke 636, 637 und 638 der Flur 10 in der Gemarkung Bötzwow
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-121/2020** (DS-312.1/2020) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 336 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefanzen
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 20.11.2020

P. Leys

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 03.12.2020

In der 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 03.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung:

- B-122/2020** (DS-325/2020) Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 69/2019 „EDEKA-Markt Lindenallee“ im OT Vehlefanzen zur Durchführung der Verfahrensschritte gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB sowie die Umstellung des Planverfahrens in ein Normalverfahren gem. § 2 BauGB
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-123/2020** (DS-326/2020) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zur 1. Änderung Nr. 73/2020 des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bärenklau“, OT Bärenklau
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-124/2020** (DS-327/2020) Beschluss über die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bärenklau“, OT Bärenklau
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-125/2020** (DS-328/2020) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 64/2018 „Wohnbebauung am Walde“, OT Neu Vehlefanzen
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

- B-126/2020** (DS-329/2020) Beschluss über die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 64/2018 „Wohnbebauung am Walde“, OT Neu-Vehlefanzen
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-127/2020** (DS-330/2020) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 68/2019 „Wohnbebauung Am Vogelsang“, OT Vehlefanzen
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-128/2020** (DS-331/2020) Beschluss über die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 68/2019 „Wohnbebauung Am Vogelsang“, OT Vehlefanzen
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-129/2020** (DS-296/2020) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75/2020 „Wohnbebauung Am Hörstegraben 15“ im OT Schwante gem. § 2 (1) BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB Gemarkung Schwante Flur 4 Flurstück 389
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-130/2020** (DS-307/2020) Beschluss zur Überlassung von Atemschutzgeräten und Luftflaschen an die Feuerwehr der polnischen Partnergemeinde Kotun
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-131/2020** (DS-340/2020) Beschluss zur Erstattung von Elternbeiträgen und Essgeld aufgrund der Schließung einer Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-132/2020** (DS-333/2020) Beschluss über die 3. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-133/2020** (DS-343/2020) Berufung der/des stellv. Wahlleiterin/s für die weitere Legislaturperiode der Kommunalwahl 2019
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-134/2020** (DS-332.1/2020) Beschluss zum Haushaltsentwurf 2021 und zugehöriger mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Nichtöffentliche Sitzung:

- B-135/2020** (DS-308/2020) Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. B-038/2019 vom 05.09.2019
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: 0
- B-136/2020** (DS-309/2020) Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses B-242/2017 vom 29.06.2017
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 04.12.2020

P. Leys

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	25.379.000,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	26.434.400,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	82.500,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	7.000,00 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	23.341.100,00 EUR
Auszahlungen auf	28.695.800,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.721.900,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.271.100,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	619.200,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.424.700,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 2.200.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	321 v. H.

§ 5

Erträge aus Grundstücksverkäufen, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind immer im außerordentlichen Ergebnis darzustellen. Verbleibende Aufwendungen aus diesen Geschäften ebenso.

Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen, die aus unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung beruhen, als „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“ zu betrachten.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
2. Erforderliche Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Teilfinanzhaushalt (nach Produkten lt. §6 Abs. 2 KomHKV) unabhängig vom Wert immer einzeln darzustellen.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

Über die in Nr. 3 genannten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur genannten Größenordnung entscheidet der Bürgermeister, dabei sind die Deckungsquellen zu nennen.

Unerheblich, und damit nicht der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unterliegend, sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungstätigkeit, wenn für sie die unechte Deckungsfähigkeit gegeben ist, d.h. wenn Mehrerträge bzw. -einzahlungen in korrespondierenden Produktkonten zur Verfügung stehen.

Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet bis zu dieser Höhe der Bürgermeister. Die Deckungsquellen sind zu benennen.

Die genannten Wertgrenzen beziehen sich bei Aufwendungen und Auszahlungen auf die jeweiligen Sachverhalte im Produktkonto und bei investiven Auszahlungen auf die jeweilige Investitionsmaßnahme.

4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

- a) sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag (über dem geplanten Defizit) entstehen würde, der mindestens 500.000 EUR beträgt

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen ab 250.000 EUR.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln:

Die Bewirtschaftungsregeln sind in der Dienstanweisung „Budgetierungsregeln der Gemeinde Oberkrämer“ festgesetzt.

Ausfertigung der Satzung:
Oberkrämer, 04.12.2020

P. Leys
Bürgermeister

Hinweis

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen und Bestandteile ist während der Dienststunden dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr für jedermann in der Gemeindeverwaltung Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer, in den Räumen der Finanzverwaltung, Zimmer 13, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Steuern und Abgaben der Gemeinde Oberkrämer für das Jahr 2021

Festsetzung der Grundsteuer gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, der Hundesteuer gemäß § 9 Absatz 1 der Hundesteuersatzung vom 28.06.2011, der Zweitwohnungssteuer gemäß § 6 der Zweitwohnungssteuersatzung vom 07.12.2012 und die Gebühren für den Gewässerunterhaltungsverband „Schnelle Havel“ gemäß § 3 Absatz 1 der Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ vom 27.02.2009.

Die Gemeinde Oberkrämer erhebt im Kalenderjahr 2021

- die Grundsteuer A
- die Grundsteuer B
- die Hundesteuer
- die Zweitwohnungssteuer
- die Gebühren für den Gewässerunterhaltungsverband „Schnelle Havel“

nach den gleichen Hebesätzen/Gebührensätzen wie im Jahr 2020.

Neue Bescheide werden nicht erteilt. Die zu erhebenden Steuern und Abgaben werden hiermit ohne Zustellung neuer Steuer-/Abgabenbescheide festgesetzt.

Die Festsetzung bewirkt, dass die Steuern und Abgaben weiterhin in der Höhe zu entrichten sind, wie sie sich im einzelnen Fall aus dem letzten schriftlichen Steuer-/Abgabenbescheid ergeben. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Steuer-/Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen.

Zahlungsaufforderung

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Lastenzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten die Steuern / Abgaben für das Kalenderjahr 2021 auf folgendes Konto der Gemeindeverwaltung zu entrichten:

IBAN: DE89 1203 0000 0000 4004 99

BIC: BYLADEM 1001

DKB

Verwendungszweck (zwingend angeben):

Kassenzeichen, Aktenzeichen oder Steuernummer

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Gemeindesteuern und Abgaben kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, einzulegen.

Oberkrämer,
gez. P. Leys
Bürgermeister

Hinweis für Grundstücksverkäufe

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Grundstückssteuer um eine Jahressteuer handelt. Sie wird gem. § 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz nach den Eigentumsverhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres festgelegt. Sollten Sie, im Laufe eines Jahres, ein Grundstück verkaufen, sind Sie als Alteigentümer noch für das gesamte Jahr steuerpflichtig.

Bebauungsplan Nr. 64/2018 „Wohnbebauung am Walde“ im OT Neu-Vehlefan

– öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 03.12.2020 mit Beschluss-Nr. B-126/2020 den Bebauungsplan Nr. 64/2018 „Wohnbebauung am Walde“ im OT Neu-Vehlefan gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020 bzw. 01.11.2020 als Satzung beschlossen.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 50 der Flur 1 in der Gemarkung Neu-Vehlefan mit einer Größe von ca. 0,2 ha.

Der von der Gemeinde Oberkrämer als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 64/2018 „Wohnbebauung am Walde“ im OT Neu-Vehlefan tritt gem. § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschl. Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise

Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. §215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

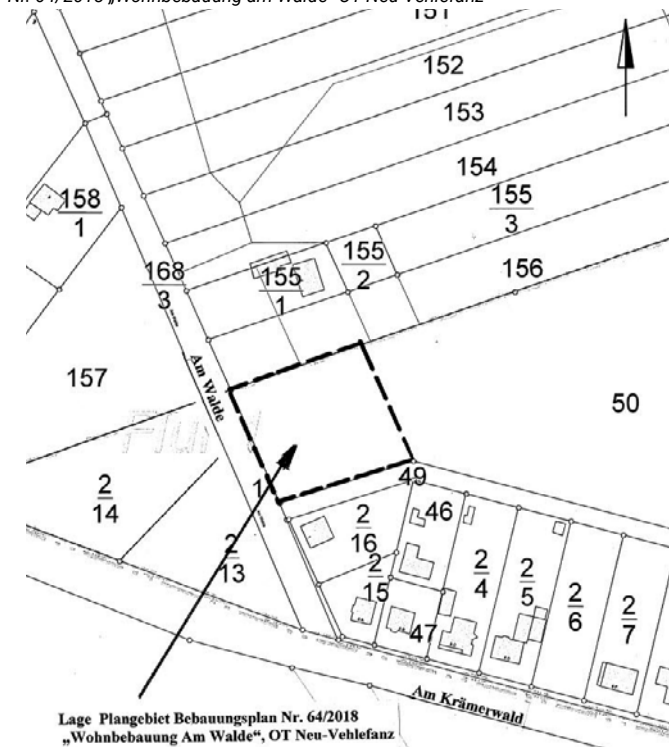
Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Oberkrämer, 04.12.2020

P. Leys

Bürgermeister

Anlage:
Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 64/2018 „Wohnbebauung am Walde“ OT Neu-Vehlefanz



Bebauungsplan Nr. 75/2020 „Wohnbebauung Am Hörstegraben 15“ im OT Schwante

– öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 03.12.2020 mit Beschluss-Nr. B-129/2020 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75/2020 „Wohnbebauung Am Hörstegraben 15“ im OT Schwante als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB beschlossen.

Es gelten die Vorschriften des § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst eine mit einem Wohngebäude bebaute Fläche im Quartierinnenbereich nördlich der Straße Am Hörstegraben, südlich Lärchenweg und westlich Zypressenweg, gemäß Darstellung im anliegenden Übersichtsplan. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 389 der Flur 4 in der Gemarkung Schwante. Es hat eine Größe von ca. 0,48 ha.

Planungsziel ist es, entsprechend der Darstellung des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit 700 m² Mindestgrundstücksgröße sowie für eine neu herzustellende innere Erschließung zu schaffen.

Die Kosten für die Erstellung der Planung und Erschließung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 04.12.2020

P. Leys

Bürgermeister

Anlage:
Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 75/2020 „Wohnbebauung am Hörstegraben 15“, OT Schwante, Gemeinde Oberkrämer



Bebauungsplan Nr. 68/2019 „Wohnbebauung Am Vogelsang“ im OT Vehlefan

– öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 03.12.2020 mit Beschluss-Nr. B-128/2020 den Bebauungsplan Nr. 68/2019 „Wohnbebauung Am Vogelsang“ im OT Vehlefan gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020 bzw. 01.11.2020 als Satzung beschlossen.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 98 und 94 (teilweise) der Flur 5 der Gemarkung Vehlefan.

Der von der Gemeinde Oberkrämer als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 68/2019 „Wohnbebauung Am Vogelsang“ im OT Vehlefan tritt gem. § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschl. Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise

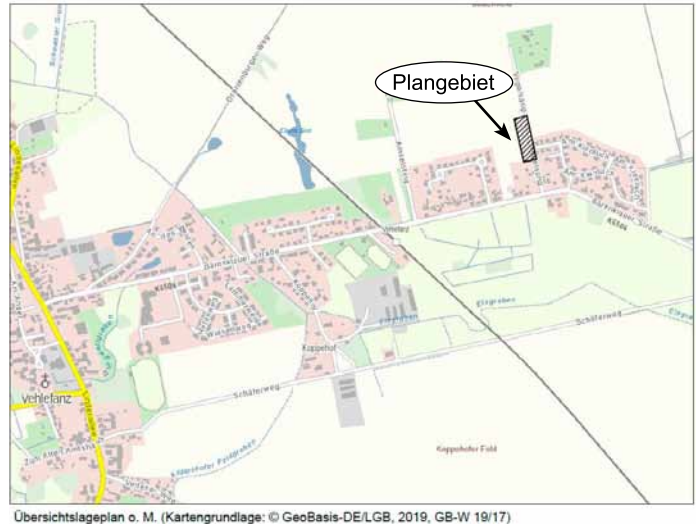
Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. §215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Oberkrämer, 04.12.2020
P. Leys
Bürgermeister

Anlage:
Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 68/2019 „Wohnbebauung Am Vogelsang“ OT Vehlefan



Übersichtskarte o. M. (Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB, 2019, GB-W 19/17)

1. Planänderung Nr. 73/2020 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bärenklau“ im OT Bärenklau

– öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 03.12.2020 mit Beschluss-Nr. B-124/2020 die 1. Planänderung Nr. 73/2020 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bärenklau“ im OT Bärenklau gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020 bzw. 01.11.2020 als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst mehrere Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Bärenklau gemäß Darstellung in der anliegenden Übersichtskarte. Es hat eine Größe von ca. 16,8 ha.

Die von der Gemeinde Oberkrämer als Satzung beschlossene 1. Planänderung Nr. 73/2020 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bärenklau“ im OT Bärenklau tritt gem. § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise

Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

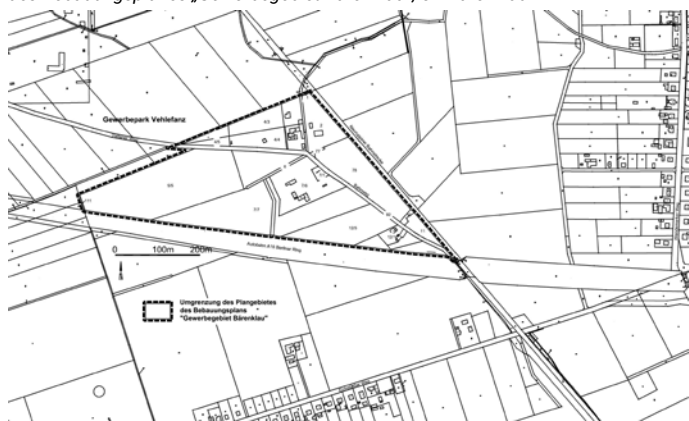
Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Oberkrämer, 04.12.2020

P. Leys

Bürgermeister

Anlage:
Übersichtskarte mit Umgrenzung des Plangebietes der 1. Planänderung Nr. 73/2020 des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bärenklau“, OT Bärenklau



Auszug Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes

**Öffentliche Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gem. § 3 (1) BauGB – frühzeitige Bürgerbeteiligung –
zum Bebauungsplan Nr. 69/2019 „EDEKA-Markt
Lindenallee“ im OT Vehlefanz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 05.12.2019 mit Beschluss-Nr. B-096/2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69/2019 „EDEKA-Markt Lindenallee“ im OT Vehlefanz beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 03.12.2020 gebilligt und zur Durchführung der Verfahrensschritte gem. § 3 (1) BauGB, § 4 (1) BauGB und § 2 (2) BauGB sowie die Umstellung des Planverfahrens in ein Normalverfahren gemäß § 2 BauGB bestimmt.

Die im Zuge der Erarbeitung des Vorentwurfes erstellte Umweltvorprüfung stellt fest, dass Auswirkungen auf das Schutzgut

„Kulturgüter“ (insbesondere Dorfkirche) als Eingriff zu werten sind.

Gemäß § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht bildet gemäß § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung des Bebauungsplanes.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke an der Lindenallee Gemarkung Vehlefanz Flur 3 Flurstücke 124, 264, 298, 301, 310, 350 und 351, gemäß dem in der Anlage beiliegenden Lageplan. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,8 ha.

Planungsziel ist:

- Erhalt, Stärkung und weitere Entwicklung der Versorgungsfunktion des bestehenden zentralen Versorgungsbereiches „Ortszentrum Vehlefanz“
- Erhalt, Stärkung und weitere Entwicklung der raumordnerisch zugewiesenen Grundversorgungsfunktion für den Ortsteil Vehlefanz und die Gemeinde Oberkrämer sowie Funktion des Ortsteils Vehlefanz als Grundfunktionaler Schwerpunkt
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Innenentwicklung des Ortskernes Vehlefanz

Hierfür werden mit dem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatzneubau eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 1780 m², eine bauliche Ergänzung im Bestand sowie eine städtebauliche Neuordnung für das gesamte Plangebiet geschaffen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer ist für den Teil des Geltungsbereiches der als gemischte Baufläche dargestellt ist, im Wege der derzeit im Verfahren befindlichen Änderung des Flächennutzungsplanes anzupassen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von

**Montag, den 11. Januar 2021 bis einschließlich Freitag,
den 29. Januar 2021**

während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch,
Donnerstag: 8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr,
Dienstag: 8.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr,
Freitag: 8.00–12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer
- Bürgersaal -
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Bei Einsichtnahme in der Verwaltung wird um vorherige telefonische Terminabsprache bei Frau Draeger unter der Telefonnummer 03304 393235 gebeten.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 69/2019 „EDEKA-Markt Vehlefanzt“, OT Vehlefanzt (Stand: 24. November 2020) mit Begründung einschließlich Umweltbericht

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter www.oberkraemer.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Vorentwurf abgegeben werden. Sie haben Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen unterrichten zu lassen und erhalten Gelegenheit zur Äußerung. Diese wird in die weitere Planung einfließen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Anlage:

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungs-planes Nr. 69/2019 – „EDEKA-Markt Lindenallee“ im OT Vehlefanzt:

Anlage: Abgrenzung Geltungsbereich



Auszug aus der Liegenschaftskarte

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg Bauabgangsstatistik 2020 Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung für Hubert Welsch ersatzweise dessen unbekannte Rechtsnachfolger

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung beim

ÖbVI Bert Berteit
Berliner Straße 64 a
16540 Hohen Neuendorf

einsehen.

Der Vorgang wird in meinem Hause unter der Geschäftsnummer **20182707** geführt.

Hohen Neuendorf, 19.11.2020
Maik Möller
ÖbVI

Kurzinformation zum Verfahren „Unternehmensflurbereinigung Vehlefanzt“ (Verf.-Nr.: 5-001-X) für die Teilnehmergeinschaft (TG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Verfahren besteht die Möglichkeit, sich auf der Internetseite der Gemeinde Oberkrämer www.oberkraemer.de unter „Wirtschaft & Gewerbe“ und „Unternehmensflurbereinigung Verfahrensnummer 5 001 X“ sowie auf der Internetseite des vlf www.vlf-brandenburg.de (Verband für Landentwicklung und Flurneueordnung Brandenburg) aktuell zur Unternehmensflurbereinigung zu informieren. Das bietet sich insbesondere auf Grund der gegebenen Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie als Informationsmittel an.

Konkrete Auskunftsmöglichkeiten zur Verfahrensbearbeitung bestehen zudem beim Projektleiter beim vlf, beim LELF bzw. dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Ebel sowie Herrn Gerlach (DEGES) zum Autobahnausbau

- Karsten Barth, Projektleiter FM, Verband für Landentwicklung und Flurneueordnung Brandenburg, NL Angermünde, Berliner Straße 8, 16278 Angermünde unter Tel.: +49(0)331-7042265, Fax: +49(0)331-7042297, karsten.barth@vlf-brandenburg.de, www.vlf-brandenburg.de
- Heiko Kapke, Sachbearbeiter Fachvorstand, Abteilung 2- Landentwicklung und Flurneueordnung, Referat 23-Bodenordnung, Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneueordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau, heiko.kapke@lelf.brandenburg.de, Tel. 03984-718739, Fax.03984- 718777
- Jürgen Ebel, SL Schwanteland GmbH, Perwenitzer Chaussee 2, 16727 Oberkrämer, andrea.auschwitz@sl-schwanteland.de, Telefon: 03304/3994-12 (Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr), Fax: 03304/3994-30
- Stefan Gerlach (DEGES), Vermessungsassessor, Fachkoordinator im Bereich Qualitätsmanagement Recht, Grunderwerb, sgerlach@deg.es.de, Telefon +49 (0) 30 202 43 – 805, Telefax +49 (0)30202 43-890, DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin

Maßnahmen der TG gemäß des am 01.03.2019 genehmigten Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG:

- Die Maßnahme 118 (Schäferweg) ist baulich 2020 umgesetzt worden und der Gemeinde Oberkrämer bereits übergeben.
- Die Maßnahme 100 (Oranienburger Weg) befindet sich in der Umsetzung und soll noch 2020 baulich abgeschlossen werden.
- Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme 1001 (Stallabriss) steht noch 2020 zur Vergabe an.
- Die Maßnahmen 137/1, 137/2 (Radweg parallel der L161) sowie 1400 und 1401 (Steganlage im Rahmen des Radweges 137/2) stehen Anfang des Jahres 2021 zur Submission an.
- Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 1005, 1007 (Heckenpflanzungen) etc. werden ebenso wie die weiteren Ausbaumaßnahmen 218, 219, 220, 115 etc. zur Umsetzung vorbereitet (siehe Beschluss TG Nr.: 60/2019- Ausbauprioritätenliste); Ingenieurleistungen laufen.

Vermessung:

- Die in 2018 gemessenen Umringe wurden am 03.08.2020 an das KVA OHV zur Prüfung und Übernahme übergeben.
- Die im Sommer dieses Jahres beantragte Nachmessung wird gegenwärtig durchgeführt.
- Die Einladung zu Grenzverhandlungen gingen an die betroffenen Teilnehmer heraus.
- Grenztermin ist der 03.12.2020. Ohne Widersprüche/ Rechtsmittel können nach Ablauf der Fristen auch diese Vermessungsdokumente dem KVA OHV zur Prüfung und Übernahme übergeben werden.

LELF:

- Grunderwerb/ Entschädigungen- Entschädigungsberechnungen, Bescheidungen und Auszahlungen zu 2017_18 zu Bewirtschaftern und teilweise Eigentümern sind abgeschlossen
- Entschädigungen zu den Bäumen und Folgeentschädigungen zu 2018_19 etc. sind in der Umsetzung
- Die 5. Vorläufige Anordnung vom 25.11.2020 „zu Maßnahmen der TG“ befindet sich aktuell in der Bekanntgabe
- Weitere Angaben für die Teilnehmer/ Beteiligten zu, Änderungsbeschlüsse, vorläufige Anordnungen etc. sind in der Beschlussübersichtstabelle ersichtlich

Autobahnausbau DEGES:

- Verkehrsfreigabe im Dezember 2020
- Im Jahr 2021 erfolgen Restarbeiten, unter zeitlich begrenzter Sperrung einzelner Fahrspuren sowie die Rückgabe der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen und die Übergabe der Wege an die zukünftigen Unterhaltungspflichtigen

3. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2020 folgende 3. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung vom 13. Dezember 2002 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

- §§ 3, 28 Abs. 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) I
- §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36])
- § 21 der Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Oberkrämer (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) vom 12. Dezember 2002

Artikel 1

In § 3 Absatz 7 lit. a) wird der Wert „3,55 €/m³“ ersetzt durch den Wert „2,91 €/m³“.

Artikel 2

Diese 3. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Oberkrämer, 04.12.2020

P. Leys

Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Infoabend - Schuleingangsphase



Nashorn-Grundschule-Vehlefanze
Gemeinde Oberkrämer • Landkreis Oberhavel

Einladung

ZUR

Informationsveranstaltung

„Die Schuleingangsphase an der Nashorn-Grundschule in Vehlefanze“

am 15. Februar 2021

um 18:00 Uhr

in der Turnhalle

Eingeladen sind alle interessierten Eltern, deren Kinder zum Schuljahr 2021/2022 eingeschult werden, sowie Erzieher/innen und Kita-Leiterinnen. Wir möchten Ihnen auf dieser Veranstaltung die rechtlichen Grundlagen und die Schuleingangsphase an unserer Schule vorstellen.

Bitte melden Sie sich für diese Veranstaltung bis zum **29. Januar 2021** unbedingt unter folgendem Link an:

<https://doodle.com/poll/6z6rs5qhgp437w6m>

Ich freue mich auf Ihr Kommen und verbleibe

mit freundlichem Gruß

Manuela Schulz

Schulleiterin

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

Im Januar bzw. Februar müssen die Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022 angemeldet werden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2014 bis 30.09.2015 geboren wurden. Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2021 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

- die Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Ihren Personalausweis
- die Bescheinigung über die Sprachstandsfeststellung sowie
- das Anmeldeformular

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, so wird um persönliche Rücksprache gebeten.

Das Formular „Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren“ finden Sie auf der Homepage der Grundschule und auf der Homepage der Gemeinde Oberkrämer – www.oberkraemer.de – unter Downloads – Formulare – Schule.

Nashorn-Grundschule Vehlefanz
Bärenklauer Straße 22
16727 Oberkrämer
Tel.: 03304 562231

Wir erwarten die Eltern aus den Ortsteilen des Schulbezirkes I und aus dem Überschneidungsgebiet* an folgenden Tagen:

22. Februar 2021

8:00–12:00 Uhr und 16:00–18:00 Uhr

23. Februar 2021

8:00–12:00 Uhr und 16:00–18:00 Uhr

24. Februar 2021

8:00–12:00 Uhr

25. Februar 2021

8:00–12:00 Uhr

26. Februar 2021

8:00–12:00 Uhr

Um lange Wartezeiten ausschließen zu können, melden Sie sich vorab bitte für ein Zeitfenster unter folgendem Link an:

<https://doodle.com/poll/i8at42a2ret343sd>

Grundschule Bötzw
Dorfau 8
16727 Oberkrämer
Tel.: 03304 502388

Die Schulanmeldungen der Einschüler aus den Ortsteilen des Schulbezirkes II* für das Schuljahr 2021/22 werden individuell im Januar 2021 erfolgen. Nähere Informationen erhalten Sie zeitnah von der Grundschule.

*Siehe Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer vom 02.03.2018

<https://www.oberkraemer.de/service/downloads/satzungen/schulbezirkssatzung>



Bild von OpenClipart-Vectors auf Pixabay

Weihnachten im Schuhkarton in der Kita Schwante

Die Kinder der Gruppe „Sonnenkäfer“ haben das 2. Jahr in Folge an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ teilgenommen.

Die Eltern konnten Schuhkartons, Geschenkpapier, Spielzeug, Süßigkeiten, Kleidung, etc. abgeben,... jeder das, was er wollte.



Wir bekamen kleine Autos, Malbücher und Stifte, Kuscheltiere, Bälle, Zahnbürsten und Zahnpasta, Seifenblasen, Weihnachtssocken, Bastelmaterialien, Schuhe, Weihnachtsmänner, Gummibärchen und vieles mehr.

Am Montag, den 09.11.2020 haben wir dann gemeinsam mit den Kindern die Päckchen gepackt. Wir haben ihnen erklärt, dass es Familien gibt, denen es nicht ganz so gut geht wie uns und wir ihnen deswegen an Weihnachten eine Freude bereiten wollen. Und der Weihnachtsmann braucht da einfach unsere Hilfe (das sorgte für Begeisterung). Alle Kinder bekamen von uns eine Weihnachtsmannmütze und waren somit Weihnachtshelfer.



Im letzten Jahr sind wir gemeinsam mit den Kindern und den Päckchen mit der Bahn nach Kremmen gefahren, um sie dort persönlich in der Papierwerkstatt abzugeben. Das muss in diesem Jahr leider coronabedingt ausbleiben.



Wir wollen uns noch einmal ganz herzlich bei allen Eltern bedanken, die sich durch Sachspenden beteiligt haben und es somit ermöglicht haben, dass wir mit den Kindern an der Aktion teilnehmen konnten.



Aus der Jugendarbeit

Graffiti Workshop

Einige Jugendliche aus dem OT Bötzwow äußerten den Wunsch, dass sie gerne eine Graffitiwand in ihrem Ort haben möchten.

Nach einigen Treffen mit den Jugendlichen, der Jugendbeauftragten, der Ortsvorsteherin, den zuständigen Amtsleitern der Gemeinde und der Jugendkoordinatorin, stand der Entschluss fest, wie groß die neue Wand werden und wo sie ihren Standort bekommen soll.

Die Ortsvorsteherin organisierte das Material und sorgte für die Aufstellung der Wand. Nachdem die Grundierung dann getrocknet war, konnte es sofort mit dem Besprühen losgehen.

Für die Umsetzung des Graffiti-Workshops konnte die Jugendarbeit die Künstlerin Conny K. aus Schleswig-Holstein gewinnen, die eigens für diesen Work-

shop angereist war.

Das Motto des Workshops war „Home“, in dem es u. a. um Akzeptanz, Toleranz und das Miteinander ging. Doch vor der Praxis war Theorie angesagt. Die Workshop-Teilnehmer setzten sich mit dem Thema „Home“ und was es für jeden einzelnen bedeutet auseinander.

Die Künstlerin hatte eine ganze Mappe mit Fotos von den eigenen Kunstwerken dabei. Bücher, in denen es um die unterschiedlichen Sprühtechniken der Buchstaben und Zahlen ging, standen genauso zur Verfügung, wie Bücher der Kalligrafie.



Mit Stiften wurde zuerst auf Papier gezeichnet und so lange verändert und verfeinert, bis geeignete Motive für die Graffitiwand gefunden waren. An kleinen Übungswänden wurde der Umgang mit der Sprühflasche geübt. Wie halte ich die Flasche richtig, um z. B. eine gleichmäßige Linie hinzubekommen?



Die Bilder, die auf beiden Seiten der Wand entstanden, sind sehr gut gelungen und können sich wirklich sehen lassen.

Kleine und große Ausflüge in den Herbstferien

Mit dem Motto „Sport, Spiel und Spaß“ ging es in den Herbstferien nach Berlin zur größten Trampolinhalle ins JUMP House. Mit kleinen Einschränkungen und entsprechenden Hygieneregeln wurde der Ausflug sehr lebhaft und impulsiv, z. B. beim bekannten Teamsport Völkerball. Die Mannschaften Vehlefanz gegen Bötzwow zeigten ihr Talent im Springen, Werfen und Ausweichen, dabei gab es natürlich auch coole Sprungmanöver beim Austricksen des Gegners zu sehen.



Neben den vielen Game-Jump-Stationen testeten unsere Kids den neuen Sky Ninja: Hier fliegt man über eine 80 m lange Zip-Line über den Trampolinen durch die Halle und klettert anschließend an zehn verschiedenen Ninja-Hindernissen in 7 m Höhe zurück. Die Sprungzeit ist wie immer viel zu schnell vergangen, daher werden wir definitiv wieder einkehren.

An einem sonnigen Herbsttag ging es mit unserem Jugendbus nach Malchow (Mecklenburg-Vorpommern). Dort besuchten wir in einem speziellen Freigehege die Berberaffen. Ihr Herkunftsland ist Marokko. Für unsere Kids war das ein faszinierendes Erlebnis, denn wir konnten live miterleben, wie sich die Affen gegenseitig lausten, das Obst genüsslich verspeisten, Fänge spielten, einfach nur kuschelten oder zähneknirschend stritten. Die jüngsten Affen waren besonders neugierig, hüpfen auf die Schultern der Kinder und wollten ihre Rucksäcke durchstöbern.



Nachdem wir das sympathisch-freche Affenvölkchen kennengelernt hatten, ging es zur angrenzenden Sommerrodelbahn.



Mit einer Gesamtlänge von 800 m und einem Höhenunterschied von 30 m sausten wir mehrfach den Abhang hinunter.

Das machte uns allen so viel Spaß, dass das lange Warten mit Leichtigkeit hingenommen wurde.

Auch der heimische Wald wurde unsicher gemacht und nach Pilzen gesucht. Die ließen nicht lange auf sich warten und die mitgebrachten Körbe etc. waren ruck zuck gefüllt.



Den Kids und Betreuerinnen bereitete der Ausflug in die Natur so viel Freude, dass sie mehrmals in den Wald führen und ihn immer mit vielen leckeren Speisepilzen verließen. Die reiche Ausbeute nahmen die Kids mit nach Hause, um sie mit der Familie gleich als leckere Mahlzeit zu verzehren oder zu trocknen, um einen Vorrat zum Verfeinern für schmackhafte Gerichte zu haben.

Die Kinder führen Regie – Filmprojekt an der Grundschule Bötzw

Im Rahmen der Projektwoche „Starke Kinder“ haben die Schüler/-innen der Klasse 6b der Grundschule Bötzw in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Kinder- und Jugendfilm Berlin (Kijufi) einen Film gedreht und damit am Kinderrechte-Filmfestival 2020 teilgenommen.

Der Weg dorthin war natürlich mit viel Arbeit verbunden. Alles begann mit einem Workshop zum Thema Kinderrechte. Die Kids studierten kleine Rollenspiele ein und demonstrierten im Plenum wie wichtig beispielsweise der Schutz vor Ausbeutung oder das Recht auf elterliche Fürsorge und Gesundheit sind. Gemeinschaftlich wählte die Klasse ein Kinderrecht aus, das sie filmisch in Szene setzen wollten.



Im nächsten Schritt wurde unter Beteiligung der ganzen Klasse das Drehbuch geschrieben. Die Filmcharaktere, Hauptpersonen, Gruppendynamiken, Spielorte

sowie einzelne Spielszenen wurden gemeinschaftlich besprochen, geplant und aufgeschrieben. Nachdem die Story zu Papier gebracht worden ist, folgte das Casting für die einzelnen Schauspieler. Unsere Schüler/-innen zeigten ihr schauspielerisches Talent in kleinen Rollenspielen, woraus die Hauptpersonen besetzt wurden. Die Drehvorbereitungen waren abgeschlossen, die Filmcrew machte sich mit der Technik vertraut, die Drehorte wurden bestimmt und die Requisiten organisiert.



Am folgenden Tag wurde mit unserem Medienpädagogen und Filmcoach Ole, Szene für Szene in den Kasten gebracht. Alle Beteiligten waren sehr aufmerksam und konzentriert am Set, so schafften wir es nach zwei Tagen die Dreharbeiten abzuschließen. Das gedrehte Material wurde natürlich von unserem Profi, dem Filmcoach, zusammengeschnitten. Wir waren alle ganz aufgeregt und freuten uns auf das Ergebnis. Unser erster eigener Film mit dem Titel „Hilfe!“ war fertig.



Wie es sich für einen richtigen Film gehört, wurde für uns eine Kinopremiere im Thalia Kino Potsdam organisiert. Dort sollte auch das Kinderrechte-Filmfestival 2020 stattfinden.

Coronabedingt mussten die Kinos geschlossen bleiben und die Film Premiere wurde alternativ als Live-Event bei YouTube ausgestrahlt. Unser Film hat bereits über 21.500 Aufrufe, was uns sehr stolz macht, und somit unsere Botschaft verbreitet wird. Denn kein Kind darf aufgrund von Herkunft, Aussehen oder Behinderung ausgegrenzt werden. Die Schule ist ein Lebensort, an dem jeder das Recht auf Beteiligung und Bildung hat.

An dieser Stelle möchten wir uns noch mal beim Kijufi-Team bedanken. Das Projekt „KLAPPE AUF! für Demokratie und Kinderrechte Brandenburg“ ermöglichte uns diese tolle Erfahrung und brachte uns den Medienumgang näher.

Sarah Lüth
Schulsozialarbeiterin

Weihnachten naht

Aktuell stimmt man sich in den Jugendclubs auf die Vorweihnachtszeit ein. Es wird fleißig an Dekoration zur Verschönerung des Jugendclubs und für zu Hause gebastelt. Die Herstellung von Adventsgestecken läuft auf Hochtouren, damit sie rechtzeitig zum 1. Advent fertig werden. An der Verarbeitung von Ton zu tollen Unikaten üben sich die Besucher/-innen des Jugendclubs Vehlefanz. Diese werden nach einer Trocknungsphase im Brennofen gebrannt. Spendengelder machten es möglich, dass in diesem Jahr ein Brennofen für die offene Treffpunktarbeit angeschafft werden konnte.





 Gefördert durch den Fachbereich Jugend
 des Landkreises Oberhavel

Für die offene Treffpunktarbeit erhält die Gemeinde Oberkrämer für das Jahr 2020 im Rahmen der Jugendförderung des Landkreises Oberhavel Zuwendungen. Die Fördermittel werden für die Ausstattung, Spiele und Kreativmaterial der Jugendclubs verwendet. Förderungen erhalten wir auch für die Schulstationen an den beiden Grundschulen.



Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Hauptstelle Vehlefan, Tel.: 03304 505223
Bärenklauer Str. 22, 16727 Oberkrämer

Zweigstelle Bötzw, Tel.: 03304 508865
Dorfau 8, 16727 Oberkrämer



**Beide
Onlineangebote
als App
verfügbar!**

Nutzen Sie auch unsere Onlineangebote:

eMedien-Ausleihe: onleihe.de/oberhavel

Der Bibliotheksbestand ist online einsehbar unter:

<https://oberkraemer.bibliotheca-open.de>

Vorbestellungen auf verfügbare Medien nehmen wir gerne per Mail oder telefonisch entgegen. Entlehene Medien können Sie online vorbestellen!



Filme streamen:
oberkraemer.filmfreund.de

(Filme für 30 Tage downloaden möglich!)

Ihr Passwort? Voreingestellt Ihr Geburtsdatum in folgender Form:
TT.MM.JJJJ

(Bitte unter Einstellungen im Onlinekatalog ändern!)

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Der Bibliotheksbestand ist online einsehbar unter: <https://oberkraemer.bibliotheca-open.de>

Sachliteratur:

- Claudia Windfelder: Chaospause für Zuhause
- Paul Maar: Wie alles kam
- Barbara Schaefer: Literaturhotels - Auf den Spuren von Hermann Hesse, Agatha Christie, Oscar Wilde und anderen
- Tanis Gray: Harry Potter – magisch stricken

Romane:

- Ken Follett: Kingsbridge – Der Morgen einer neuen Zeit
- Sebastian Fitzek: Der Heimweg
- Peter Prange: Winter der Hoffnung
- Dirk Liesemer: Streifzüge durch die Nacht
- Karsten Dusse: Achtsam morden

Kinderliteratur:

- Sophie Blackall: Lieber Besucher aus dem All
- Raquel J. Palacio: Wir sind alle ein Wunder
- David Walliams: Die schlimmsten Kinder der Welt
- Helge Jochens: Mats der Angler – (H)echt jetzt?!

Jugendbücher:

- Cornelia Funke: Reckless – Auf silberner Fährte
- Katja Brandis: Khyona – Im Bann des Silberfalken
- Katja Brandis: Khyona – Die Macht der Eisdrachen

Tonies:

- In der Weihnachtsbäckerei – Rolf Zuckowski
- Disney Findet Nemo
- Disney Monster AG
- Drachenzähmen leicht gemacht

Brettspiele:

- Tags
- Space Escape – SOS Schlangenalarm
- Schaben jagen
- Laser Maze Junior

Konsolenspiel:

- Instant Chef Party
- The Legend of Zelda: Links Awakening

Liebe Leser/-innen,

wir danken Ihnen, dass Sie uns auch in diesen schwierigen Zeiten die Treue gehalten haben. Gerne lenken wir Sie von dem Alltagsstress mit einem guten Buch ab, unterstützen Sie und die ganze Familie bei Recherchen für Schule, Studium und Beruf. Wir lassen die Familie gemeinsam zum Brettspielen an den Tisch kommen und gemütlich beim Filme streamen über unseren Streamingdienst „filmfreund“ abschalten. Das alles sind wir – Ihre Bibliotheken Oberkrämer!

Wir wünschen unseren Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest & für 2021 viel Gesundheit!

Jennifer Prahl & Claudia Adler

Unsere Schließzeiten während der Weihnachtsferien

(21.12.2020 bis 03.01.2021)

Bötzw:

23.12.2020 bis 03.01.2021

Vehlefan:

21.12.2020 bis 03.01.2021



Bild-ID: 3983887 von <https://pixabay.com/de/>

Zur aktuellen Situation in den Bibliotheken:

Wir haben wie gewohnt für Sie geöffnet! Bitte halten Sie sich bei Ihrem Aufenthalt an die geltenden Hygieneregeln des Robert-Koch-Instituts. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht.



Bibliothek Bötzw

Adventszeit in Eichstädt

Weihnachtsbaum für Eichstädt

Nachdem uns ein Sturm vor einiger Zeit unseren Weihnachtsbaum auf der Dorfau umgeweht hat, konnten wir nun einen neuen Baum pflanzen. Der Ortsbeirat, die KuKi und unser Pfarrer setzten sich für eine Ersatzpflanzung ein.



Die serbische Fichte mit einer Größe von ca. 3,80 m steht nun unweit der Kirche. Sie wurde mittels schwerem Gerät, zur Freude der Anwesenden, in den Boden gesetzt.

Sie ist zwar nicht so groß wie die, die sonst auf der Dorfau stande, allerdings muss man dem Baum auch die Chance geben, ein Großer zu werden.

Ein Dank für die Organisation geht auch an die Gemeinde Oberkrämer.

Dirk Ostendorf
Ortsvorsteher

Grüße zur Weihnachtszeit

Liebe Einwohner Eichstädt's, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien in dieser für uns alle besonderen Zeit alles Gute und Kraft zur bevorstehenden Adventszeit.

Diese Zeit wird uns alle eine Menge Entbehrungen kosten. Keiner weiß, was auf uns zukommen wird und wie wir unser Weihnachtsfest feiern können. Ich wünsche Ihnen, dass Sie alle gesund bleiben und dass wir in naher Zukunft wieder gemeinsame Feierlichkeiten in unserem Dorf begehen können. Kommen Sie gut ins neue Jahr.

Ihr Dirk Ostendorf
Ortsvorsteher



Vertreter der KuKi, der Gärtnerei und des Ortsbeirats

Sauberkeit in unserem Dorf

Liebe Mitbürger/innen, der Ortsbeirat ist jetzt wiederholt darum gebeten worden zu sensibilisieren und einige missliche Umstände anzusprechen. Es gibt leider immer noch vereinzelte Hundebesitzer, welche die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner nicht aufnehmen und in die bereitgestellten Abfalleimer entsorgen. Auch, dass es einige wenige nicht schaffen, ihren Sperrmüll kostenlos abholen zu lassen und diesen dann stattdessen in die Botanik werfen, ist nicht in Ordnung. Wir finden es sehr schade, dass das für die wenigen nicht selbstverständlich ist und diese damit unserer schönen Umgebung und der Allgemeinheit schaden.

Herzlichst,
Ihr Ortsbeirat Eichstädt

Adventsandacht in der Eichstädter Dorfkirche



Am ersten Advent fand in der Dorfkirche eine kleine Andacht unter Coronabedingungen statt. Im Anschluss daran führten die Bläser der Gemeinde ein Potpourri von Liedern zur Weihnachtszeit auf. Das Kurzkoncert wurde außerhalb der Kirche am neu gepflanzten Weihnachtsbaum aufgeführt.



Anzeigen

Inhaberin: Claudia Guderjan

Reisebüro Ideenreich

Terminvereinbarung unter:

- ☎ 03304 208 5656
- ☎ 0151 262 135 27
- ✉ info@ideenreichundreisen.de
- 🌐 www.ideenreichundreisen.de

PHOENIX | TUI | THOMAS COOK

Ihr Reisebüro in Oberkrämer wünscht Ihnen ein gesegnetes Fest und alles Gute für 2021!

Merry Christmas!

Remonleweueweg 29 - 16727 Oberkrämer OT Bärenklau

Aus dem Bau- und Ordnungsamt

Das Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer bittet Sie Folgendes zu beachten:

Stellen Sie Ihren abgeschmückten Weihnachtsbaum zur Abholung durch die AWU frühestens einen Tag vor dem Abfuhrtermin bereit.



Abfuhrtermine für Oberkrämer:

OT Bärenklau:	12.01.2021	(Dienstag)
OT Bötzw:	15.01.2021	(Freitag)
OT Eichstädt:	15.01.2021	(Freitag)
OT Klein Ziechten:	15.01.2021	(Freitag)
OT Marwitz:	15.01.2021	(Freitag)
OT Neu-Vehlefanz:	15.01.2021	(Freitag)
OT Schwante:	15.01.2021	(Freitag)
OT Vehlefanz:	15.01.2021	(Freitag)
OT Wolfslake:	15.01.2021	(Freitag)



Anzeigen

Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung
und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz
Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Taxibetrieb

Frank Reichhelm
Am Heidekrug 38
16727 Velten



www.taxi-velten.de


Autotelefon: 0170/963 40 71

Fax: (0 33 04) 50 37 75

E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafen transfer
- Vorbestellung



 (0 33 04) **50 20 09**



GRENC-IMMOBILIEN.DE

**Sie wollen Ihre Immobilie
verkaufen?**

Wir bewerten Ihre Immobilie für Sie kostenlos &
unverbindlich

TELEFON 0151 64603439

**WIR PFLEGEN SO, WIE AUCH WIR
GEPFLEGT WERDEN WOLLEN.**



KD CURA
PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN GMBH

Am Markt 13 | 16727 Velten
Tel.: 03304 / 24 69 626 Fax: 03304 / 24 69 562
Mail: info@kd-cura.com



*Für ein gesundes und
harmonisches Leben mit Ihrem Tier*

Tierpsychologin & Tierheilpraktikerin
Angela Pruß

- ✿ Hund- und Katzenprofi für Verhaltensstörungen
- ✿ Bioresonanz & Haaranalysen
- ✿ Spezialisierung auf Allergien
- ✿ Ernährungsberatung
- ✿ Phytotherapie
- ✿ Reiki, Akupunktur
- ✿ Eigenblutbehandlung
- ✿ Homöopathie
- ✿ Blutegeltherapie

Marwitzerstraße 114
16727 Oberkrämer OT Bötzwow
Mobil: **01 76-26 24 33 33**

Mail: info@hundkatzepferd-berlin-brandenburg.de
Web: www.hundkatzepferd-berlin-brandenburg.de



Der Privatsekretär
Finanzenste - Immobilien

nur **4,76%**
Käuferprovision inkl. MwSt.

IMMOBILIENVERKAUF?

Andreas Wollschläger
Tel.: 03304-2063220

www.derprivatsekretaer.de



MASSA HAUS

*Ihr Ansprechpartner
in der Region*

Marko Degner

Terminvereinbarung unter:
0152 33885176
marko.degner@massa-haus.de




Professionelle Beratung
Finanzcheck
Unterstützung bei der Grundstückssuche

Sie möchten Ihr Grundstück verkaufen?

Ich biete provisionsfreie Vermittlung für massa Kunden an.



Fahrdienst Pietz

- ✿ Rollstuhlfahrten
- ✿ Krankenfahrten
- ✿ Flughafentransfer
- ✿ Ausflugsfahrten
- ✿ Mietwagen

Inh. Guido Pietz
Tel. 033055 - 22 670
☎ 0172 - 62 03 816
E-Mail fahrdienstpietz@web.de



Elektroinstallation & Kommunikationstechnik
SVEN TETSCHKE

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante
Mobil 0171/8244354
Tel. 033 055/71 534
Fax 033 055/71 535
info@elektro-tetschke.de
www.elektro-tetschke.de



Innungsbetrieb

Wohnmobilvermietung



Sven Tetschke
Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
Telefon 0171- 824 43 54

www.womo-ohv.com
email: info@womo-ohv.com

Wohnmobilstandort:
Perwenitzer Chaussee 2
16727 Oberkrämer



AUTODIENST STANGE
truck drive Truck und Carservice GmbH

KFZ-MEISTER-BETRIEB

Telefon:(0 33 04) 25 500-60
Fax: (0 33 04) 25 500-73

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Elektromobile
Wohnmobile
TÜV und AU

Internet: www.autodienst-stange.de
E-Mail: info@autodienst-stange.de

Im Gewerbepark 3e, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefan



Bauunternehmen
- Meisterbetrieb -
Sven Bardehle

**Maurerarbeiten, Sanierungen,
Mauerwerkstrockenlegung**

16727 Oberkrämer / OT Schwante, Gartenweg 52a
E-Mail: ihr-baudienstleister@web.de

Tel.: 0171 – 23 77 847



ZWEIRAD EBERT

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com

**Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center**

Winterinspektion 29,90 €

Guter Rat und gute Räder!



Yogalinchen

Yoga für Jung und Alt in Velten

Mit Yoga zum Erfolg

Kopntakt: Telefon: 0173 2315185
gerne auch über WhatsApp

Email: kontakt@yogalinchen.de • Web: www.yogalinchen.de

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz

☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38

Tukmobil



Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung

Tel.: 03304 - 50 81 630

Zum Alten Amtshaus 5

e-Mail: TuKmobil@gmx.de

16727 Oberkrämer / Vehlefan



www.tukmobil.de



Bestattungshaus Jürschke

kompetent • einfühlsam • preisbewusst

**Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und Seebestattungen**



Erladigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuche
Anzeigenservice
Trauerfloristik
Abschluss von
Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg

Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht ☎ 0800 0 38 06 04

www.bestattungshaus-juerschke.de



Waßerfall

Rechtsanwaltskanzlei

Jan Waßerfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Arbeitsrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT

☆  ☆

... mit **RECHT**
Lösungen finden!

☆ ☆

Wir wünschen allen Mandanten und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr und danken gleichzeitig für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit.

☆ ☆

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301 - 59 70 - 0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301 - 70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

 **adoria** 
IMMOBILIEN

IHR PARTNER FÜR WERTERMITTLUNG & VERKAUF

*Liebe Einwohner von Oberkrämer!
Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben ein wunderschönes Weihnachtsfest
und alles Gute sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Jahr 2021!
Ihr Makler in Oberkrämer - Andres Irmisch*

 **Andres Irmisch**
Immobilienmakler (IHK)
& Wertermittler (IHK)
Lindenallee 27
16727 Oberkrämer OT Vehlefanz
info@adoria-immobilien.de
www.adoria-immobilien.de

Mitglied im  QR-Code 

SERVICE-TELEFON: 03304 . 522 300

HÖRPARTNER IN KREMMEN
Am Markt 8 • 16766 Kremmen

Öffnungszeiten:
Mo, Do • 8:00 - 14:00 Uhr

kostenloses & unverbindliches
Probetragen von Hörgeräten

033 055 / 22 96 76
www.hoerpartner.de

HörPartner DEIN HÖRGERÄT

HÖRPARTNER

1. Platz
IN DER **KATEGORIE**

HÖRGERÄTEAKUSTIKER
(STATIONÄRER EINZELHANDEL)


TOP
SERVICE-
QUALITÄT
AUSGABE 3/2020
Konsumentenbefragung
★★★★★ 2020/21

HAIRSTYLIST



**SALON
BARTHOLOMÉ**
by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66
OT VEHFLEFANZ
16727 OBERKRÄMER
TELEFON 03304 502256
www.SALON-BARTHOLOME.de

Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

WAS?

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
Vehlefanzers Straße 19 · 16727 Oberkrämer
Telefon: 0 33 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich



Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN



Die Garten- und Bewässerungsprofis Hagen und René Klatt GbR Garten- und Landschaftsbau www.bewaesserungsprofi.de



Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Beratungen
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau und Spielplatzgestaltung
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Beregnungsanlagen
- Schwimm- und Gartenteiche
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen und Schredderarbeiten
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 47 09 687
info@bewaesserungsprofi.de



Fliesenlegermeister P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplett Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: info@fliesenkieper.de



Pro Seniorenpflege
im Land Brandenburg e.V.

Sozialstation Kremmen

Ruppiner Straße 27 • 16766 Kremmen
Tel.: 03 30 55/7 34 36
Fax: 03 30 55/23 86 93
www.pro-seniorenpflege.de
soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de

Ausstellung:
Mo-Fr 13⁰⁰-16³⁰ Uhr
Viktoriastr. 62a
16727 Velten
Tel. 03304-34 016



- Insektenschutz
- Rollläden
- Motorisierung
- Haustüren
- Innentüren
- Garagentore

www.gutschmidt.de

TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen,
nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.:033055/72992 • Funk: 0151/15532883

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Weststrandsiedlung 53 A
16727 Velten
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

seit 1991

WIENER
DER BAUMDIENST

“Alles was ihr Baum braucht”

- Baumfällung
- Spezialfällung und Abtragung
in Seilklettertechnik oder mit
Hebebühne
- Stubbenausräumen
- Abfuhr und Entsorgung
- Baumpflege

F. Wiener · Fachwirt für Baumpflege und Baumsanierung · Forstwirt

Pappelallee 4 · 16761 Hennigsdorf
Tel. 03302-80 25 38 · Funk 0172-307 50 85
Mail: info@baumdienst-wiener.de



Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2020 neigt sich langsam seinem Ende entgegen, und wenn man zurückblickt, wird der eine oder andere vielleicht sogar sagen, Gott sei Dank,

Das Jahr 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie ein Jahr voller Einschränkungen und für viele auch ein Jahr voller persönlicher Rückschläge. Niemand weiß, wie lange uns das Virus noch fest im Griff haben wird und wann endlich wieder Normalität eintritt.

Die derzeit geltenden Regeln der Eindämmungsverordnung lassen bei den meisten Menschen kaum die übliche Vorweihnachtsstimmung aufkommen. Vielleicht wird es aber gerade in diesem Jahr ein besonders besinnliches Fest.

Trotzdem war im Jahr 2020 natürlich nicht alles schlecht und für manchen von uns ergab sich die Notwendigkeit oder auch die Chance, Dinge aus einer neuen Perspektive zu sehen. Im privaten Leben wird fast jeder auch auf schöne Stunden und Erlebnisse zurückblicken können.

Die Gemeinde musste sehen, dass sie auch unter den erschwerten Bedingungen ihre erfolgreiche Entwicklung fortsetzt und das ist ihr auch durchaus gelungen.

Wir sind weiter gewachsen, zum Glück aber deutlich langsamer als im Vorjahr und wir haben wichtige Projekte für unsere Zukunft in Angriff genommen. Dazu gehören das zweite neue Hortgebäude in Bötzow, der Schulanbau in Vehlefanz oder auch

der jahrelang versprochene Ausbau des Mühlenweges. Alle drei Baumaßnahmen werden wir mit hoher Wahrscheinlichkeit im kommenden Jahr in Nutzung nehmen können. Ganz ohne unser Zutun wurde auch der Ausbau unseres Autobahnabschnittes planmäßig zum Abschluss gebracht und mit unserem Zutun die Weichen für eine enorme Weiterentwicklung unseres Gewerbegebietes an der Autobahn in den kommenden Jahren gestellt.

Im Jahr 2021 haben wir die bisher höchste Investitionssumme seit Bestehen der Gemeinde Oberkrämer in unserem Haushaltsplan zu stehen und das trotz fehlender Einnahmen in Folge von Corona.

Die geplante Turnhalle für die Grundschule in Bötzow wird dabei die größte Aufgabe sein. Ich bin sehr optimistisch, dass wir unsere Pläne im kommenden Jahr umsetzen können und unsere Gemeinde auch 2021 einen weiteren Schritt nach vorn machen wird.

Ich hoffe für uns, dass im Laufe des nächsten Jahres das Wort Corona nur noch eine untergeordnete Rolle spielen wird und dass im Jahr 2021 wieder Normalität bei uns allen einkkehren kann.

Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten ein schönes Weihnachtsfest feiern können und dass das Jahr 2021 für Sie viele gute Momente bereithält.

Ihr Bürgermeister
Peter Leys



Grußwort der Seniorenbeauftragten

Liebe Seniorinnen und Senioren,

das Jahr 2020 nähert sich dem Ende, das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Die ruhige Zeit zwischen den Jahren lädt dazu ein, das ablaufende Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen.

Vor allem war es die Corona-Pandemie, die unseren Alltag und das gewohnte Miteinander einschränkte. Für die Seniorenbeauftragten in den einzelnen Ortsteilen war es so kaum möglich, gemeinsame Momente zu organisieren. Leider mussten die größeren Veranstaltungen abgesagt werden, dies machte uns schon traurig. Wir werden jedoch weiterhin für Sie da sein! Als Zeichen unserer Verbundenheit haben wir in der

Vorweihnachtszeit wieder eine Vielzahl von Weihnachtspräsenten verteilt. An dieser Stelle bedanke ich mich sehr herzlich bei den Seniorenbeauftragten aller Ortsteile und bei allen Unterstützern.

Leider wird uns wohl die Pandemie noch ein Weilchen begleiten. Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Angehörige, bitte geben Sie gegenseitig aufeinander Acht. Ich wünsche Ihnen allen – trotz eingeschränkter Feiernmöglichkeiten – frohe und geruh-same Festtage und alles Gute für das neue Jahr. Bleiben Sie gesund.

Herzlichst, Ihre Seniorenbeauftragte
Kerstin Laatsch